

Artikel 1: Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Lieferung von Propan, Butan und LPG als Bulkware (nachstehend: die **“Allgemeinen Geschäftsbedingungen”**) haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- **“Antargaz”**: die Antargaz Belgium NV, De Kleetlaan 5A 1831 Diegem, RPR Brüssel, BE 0881.334.278.;
- **“Gewerblicher Kunde”**: eine natürliche oder juristische Person, die für gewerbliche Zwecke Erdgas abnimmt.
- **“Privatkunde”**: natürliche Person, die das Produkt für nicht gewerbliche Zwecke abnimmt.
- **“Kunde”**: Gewerblicher Kunde und Privatkunde zusammen.
- **“Partei”** oder **“Parteien”**: Kunde und Antargaz allein oder Kunde und Antargaz zusammen.
- **“Vertrag”**: Vertrag über die Lieferung von Propan/Butan/LPG als Bulkware, auf die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt wurden.
- **“Besondere Geschäftsbedingungen”**: die besonderen Absprachen des Vertrags, wie zum Beispiel Lieferadresse, Vertragsdauer, Preis, Zahlungsweise und Zahlungstermin, Instandhaltungsakte, Aufstellungsakte, usw.
- **“Produkt”**: die flüssigen Gase kommerzielles Propan und kommerzielles Butan sowie deren Gemische, insbesondere LPG-Autogas, wie in der Norm NBN T52-706 definiert.
- **“Tank”**: zur Lagerung des Produkts bestimmter Lagerbehälter einschließlich des Hauptventils des Lagertanks, in den Antargaz das Produkt auf Wunsch des Kunden liefert.
- **“Anlage”**: Leitungen und Geräte, die am Tank angeschlossen sind, einschließlich der Zähler, Druckbegrenzer und Isolierhüllen (falls vorhanden);
- **“Propangasnetz”**: Tank und Anlage, die mehrere Zähler mit dem Produkt versorgen.
- **“Zähler”**: Entnahmestelle am Propangasnetz zur Messung der gelieferten Menge.
- **“gelieferten Menge”**: die Produktmenge, die ein Kunde abnimmt und die Antargaz abrechnen darf. Die in den Tank gefüllte Menge wird anhand des Tickets gemessen, das durch die geeichte Messvorrichtung des Tankwagens generiert wird. Die an ein Haus, verbunden mit einem Propangasnetzwerk gelieferte Menge, wird anhand der Messdaten des Zählers festgestellt.
- **“anerkannte Überwachungsorganisation”**: amtlich anerkannte Organisation, die dazu befugt ist zu prüfen, ob der Tank und die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- **“Genehmigungsbericht”**: von einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Tank und die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- **“anerkannter Installateur”**: Installateur, der dazu befugt ist zu prüfen, ob die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- **“Rohrleitungsbescheinigung”**: von einem anerkannten Installateur ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Anlage den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag zwischen Antargaz und einem Kunde nach dem 1. April 2017. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für a) Verträge abgeschlossen vor dem 1. April 2017 und b) die Lieferung von Erdgas.

Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Bedingungen haben die Bedingungen des Vertrags stets Vorrang vor anderen Bedingungen des Kunden. Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen einer Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer Bestimmung der Besonderen Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen der Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit dies erforderlich ist, um die Unklarheiten oder Widersprüche aufzulösen.

Weitere Verkaufsbedingungen von Antargaz auf der Rechnung sind insoweit anwendbar, wenn diese nicht zum Nachteil des Kunden vom Vertrag abweichen.

Artikel 2: Gesetzliche Bestimmungen

Die Parteien verpflichten sich dazu, während der gesamten Laufzeit des Vertrags alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Tanks und der Anlage einzuhalten.

Artikel 2.1: Genehmigung

Der Kunde muss im Besitz der behördlicherseits erforderlichen Genehmigung(en) für den Bau und die Nutzung des Tanks und Anlage sein. Der Kunde hat Antargaz eine Kopie der jeweiligen Genehmigung vorzulegen.

Auf Wunsch des Kunden kann Antargaz dem Kunden bei der Benachrichtigung der Gemeinde oder beim Genehmigungsantrag behilflich sein, wobei die diesbezüglichen Kosten stets zu Lasten des Kunden gehen. Sollten die erforderlichen Genehmigungen nicht ausgestellt werden, so hat der Kunde Antargaz unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und so kann der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst werden, und zwar ohne vorhergehende Benachrichtigung und ohne dass eine der Parteien einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen kann. Im vorliegenden Fall, trägt der Kunde nur die Kosten für die Rücknahme des Tanks und die entstandenen Kosten von Antargaz.

Artikel 2.2: Prüfung - anerkannte Überwachungsorganisation

Der Kunde verpflichtet sich dazu, seine vollständige Mitwirkung hinsichtlich der regelmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Tanks durch eine anerkannte Überwachungsorganisation zu gewähren. Der Kunde, der Eigentümer seines Tanks ist, hat Antargaz eine Kopie des letzten Genehmigungsberichts vorzulegen, der innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsfristen ausgestellt wurde.

Sollte die anerkannte Überwachungsorganisation anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung keinen Genehmigungsbericht ausstellen können und sich herausstellen, dass die Mängel in den Verantwortungsbereich von Antargaz fallen, so trägt Antargaz die für die Anpassung und die erneute Prüfung anfallenden Kosten. Sollten die Mängel in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen, so trägt der Kunde die für die Anpassung und die erneute Prüfung anfallenden Kosten.

Artikel 2.3: Rohrleitungsbescheinigung hinsichtlich der Anlage

Der Kunde verpflichtet sich dazu, seine gesamte Anlage von einem anerkannten Installateur prüfen und sich vom Installateur eine sorgfältig ausgefüllte und unterzeichnete Rohrleitungsbescheinigung ausstellen zu lassen. Der Kunde hat das Original der Rohrleitungsbescheinigung zu verwahren und Antargaz eine Kopie der Bescheinigung vorzulegen.

Artikel 3: Lieferung**Artikel 3.1: Exklusivität**

Der Kunde räumt Antargaz hiermit das Exklusivrecht zur Befüllung des Tanks ein. Sollte der Kunde, in welcher Form auch immer, an einer vertragswidrigen Befüllung des Tanks mitgewirkt haben, so ist Antargaz dazu berechtigt, vom Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von zweitausendfünfhundert Euro für jede vertragswidrige Befüllung des Tanks zu verlangen.

Der Kunde kauft das Produkt von Antargaz ausschließlich zur Deckung des persönlichen Bedarfs. Der Weiterverkauf des Produkts, in welcher Form auch immer, ist verboten.

Artikel 3.2: Bestellungen**Artikel 3.2.1: Zeitpunkt der Bestellaufgabe**

Der Kunde tätigt seine Bestellung, sobald die Befüllungsanzeige des Tanks einen Befüllungsgrad zwischen fünfundzwanzig und dreißig Prozent anzeigt, oder schon zu einem früheren Zeitpunkt, wenn der

Kunde (aus Erfahrung oder aufgrund einer Empfehlung von Antargaz) davon ausgehen kann, dass der Tank innerhalb von sieben Kalendertagen leer sein wird.

Artikel 3.2.2: Mindestabnahmemenge

Sollte der Kunde im Laufe eines Kalenderjahrs keine einzige Bestellung getätigt haben, so behält sich Antargaz das Recht vor, hinsichtlich der Rechnung für die jährliche Instandhaltungsgebühr des darauf folgenden Kalenderjahrs einen Aufschlag in Höhe von 120,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Artikel 3.2.3: Mindestbestellmenge

Die Mindestbestellmenge beträgt stets mindestens fünfzig Prozent der Wasserkapazität des Tanks. Sollte die Liefermenge die genannte Mindestbestellmenge unterschreiten, so ist Antargaz dazu berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Artikel 3.3: Lieferzeiten

Antargaz verpflichtet sich dazu, dem Kunden die gewünschte Bestellung innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Bestellung zu liefern (längere Lieferzeiten sind nach Rücksprache mit dem Kunden möglich). Sollte Antargaz ihrer Verpflichtung nicht nachkommen können, sodass der Kunde nur noch über eine unzureichende Menge des Produkts verfügt, liefert und installiert Antargaz kostenlos eine Notgasflasche, ohne dass der Kunde gegenüber Antargaz einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen kann. In Ausnahmefällen können kürzere Lieferzeiten als die oben genannten fünf Werktage akzeptiert werden, sofern Antargaz die Möglichkeit hat, eine Eillieferung auszuführen. Antargaz ist dazu berechtigt, im Falle einer Eillieferung einen Betrag in Höhe von 150,00 Euro zzgl. MwSt. für die Transportkosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 3.4: Erhalt der Lieferung

Der Kunde hat beim Erhalt der Waren umgehend die gelieferte Menge zu überprüfen. Eine Reklamation in Bezug auf die gelieferte Menge muss vom Kunden unmittelbar bei der Unterschrift der Lieferquittung erhoben werden. Unterschreibt der Kunde keine Lieferquittung, so müssen derartige Reklamationen Antargaz innerhalb von fünf Kalendertagen nach Rechnungsdatum zugehen. Bei Ausbleiben eines schriftlichen und begründeten Widerspruchs durch den Kunden innerhalb der oben genannten Frist gilt dies als Einverständnis des Kunden mit der von Antargaz gelieferten Menge an Produkt.

Artikel 4: Tank und Anlage

Artikel 4.1: Installation

Antargaz wird die Installation erst dann vornehmen, wenn Antargaz die in den Besonderen Bedingungen vereinbarte Anzahlung oder Sicherheitsleistung erhalten hat.

In den Besonderen Bedingungen ist geregelt, welche Leistungen Antargaz bei der Aufstellung erbringt. Die Besonderheiten des Geländes werden in der Aufstellungsakte zum Vertrag beschrieben. Leistungen, die die Parteien in den Besonderen Bedingungen nicht erwähnen, können die Parteien immer noch zum Zeitpunkt der Aufstellung zu den im Preisblatt zum Vertrag angegebenen Preisen vereinbaren.

Sollte der Kunde die ausdrücklich von Antargaz erteilten Empfehlungen nicht beachten oder es bei Unterzeichnung der Installationsakte allgemein versäumen, Antargaz bestimmte relevante Informationen über das Gelände zu erteilen, so gehen die diesbezüglich zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden.

Artikel 4.2: Instandhaltung

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich mit der gebotenen Sorgfalt um die Instandhaltung des Tanks und Anlage zu kümmern. Der Kunde erklärt hiermit, mit allen Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich des Tanks, die in der Betriebsanleitung genannt werden und zudem am Tank angebracht sind, vertraut zu sein.

In der Instandhaltungsakte zum Vertrag wird beschrieben, welche Leistungen von Antargaz in der Instandhaltung inbegriffen sind. Vorbehaltlich einer anderslautenden Klausel im Instandhaltungsblatt des Vertrags bleibt der Kunde unter allen Umständen in vollem Umfang für die Instandhaltung und Prüfung der Anlage verantwortlich. Eventuell daraus entstehende Kosten gehen stets zu

Lasten des Kunden und sind nicht in der jährlichen Instandhaltungsgebühr inbegriffen.

Artikel 4.3: Freier Zugang

Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde dazu verpflichtet, Antargaz oder von Antargaz beauftragten Personen freien Zugang zum Tank und Anlage zu gewähren, unabhängig davon, ob es um die Installation, den Austausch, die Prüfung, die Lieferung des Produkts, die Instandhaltung oder die Rücknahme des Tanks geht.

Artikel 4.4: Notrufnummer

Der Kunde kann rund um die Uhr die nachfolgend genannte Notrufnummer wählen: **SOS: 0800/246.46**. Der sicherheitstechnische Notdienst kann, im Notfall auch nachts und am Wochenende, ein Team von Technikern zur Gefahrenbekämpfung abstellen. Die Notrufnummer ist nicht zur Tätigung von Bestellungen gedacht.

Die Kosten für den Notdienst sind, abhängig von den auf dem als Anlage beigefügten Instandhaltungsblatt festgehaltenen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Antargaz, in der Instandhaltungsgebühr inbegriffen.

Falls sich im Laufe des Notfalleinsatzes herausstellt, dass an der Anlage ein Problem vorliegt, für das Antargaz offensichtlich keine Verantwortung trägt, ist Antargaz dazu berechtigt, einen Betrag in Höhe von 150,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

Artikel 4.5: Abklemmen des Zählers

Antargaz hat das Recht, einen Zähler direkt von der Produktbevorratung abzuklemmen, wenn a) Antargaz feststellt, dass eine potenziell gefährliche Situation entstehen könnte, oder b) Antargaz einen Betrug feststellt (z. B. durch Manipulation der Anlage). Nach vorheriger Ankündigung gegenüber dem Kunden und unter Einhaltung einer angemessenen Frist hat Antargaz das Recht, einen Zähler von der Produktbevorratung abzuklemmen, wenn der Kunde es unterlässt, die Verpflichtungen aus dem Vertrag insbesondere bezüglich der Bezahlung des abgenommenen Produkts zu erfüllen.

Die Kosten für das Abklemmen und erneute Anschließen eines Zählers trägt der Kunde, es sei denn, Antargaz hat den Zähler auf unrechtmäßige Weise abgeklemmt. Das Abklemmen eines Zählers im Sinne dieses Artikels lässt die Gültigkeit des Vertrags unberührt.

Artikel 5: Haftung

Sollte am Tank oder an der Anlage ein Schaden entstehen, so hat der Kunde Antargaz unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Sollte der Kunde Antargaz nicht rechtzeitig von dem Schaden in Kenntnis setzen, gehen eventuelle nachteilige Folgen, die sich daraus ergeben, zu Lasten des Kunden.

Wenn die Haftpflicht einer Partei erwiesen ist, beschränkt sich der Schadenersatz zunächst auf die Behebung des Schadens oder den Austausch der beschädigten Waren, dies nach eigenem Ermessen der haftenden Partei. Nur wenn eine Behebung des Schadens oder ein Austausch der beschädigten Waren nicht ausreicht, um den gesamten Schaden zu ersetzen, kann die geschädigte Partei eine zusätzliche Forderung auf Schadenersatz stellen.

Die gegenseitige Haftung von Antargaz und des Kunden, gleich ob vertraglich oder außervertraglich, und der Schadenersatz, zu dem die Parteien maximal verpflichtet werden können, beschränkt sich in jedem Fall auf den direkt verursachten Sachschaden, der sich aus einem zurechenbaren Fehler der Gegenpartei ergibt.

Falls ein von Antargaz gemietetes Tank verloren gehen sollte, etwa durch Verlust oder irreparable Beschädigung, dann wird der Vertrag gesetzlich aufgelöst und hat Antargaz das Recht dem Kunden die folgenden Beträge in Rechnung zu stellen. Unterirdischer Tank: die Einzubehaltung der Kautions und die Abrechnung der restlichen Mietbeträge der ursprünglichen Dauer des Vertrags. Oberirdischer Tank: 1.300,00 Euro.

Dieser Artikel 5 lässt die Gültigkeit des Artikel 10.2 bei Vorzeitige Auflösung des Vertrags unberührt.

Antargaz verpflichtet sich dazu, die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Garantiefrieten zu respektieren.

Artikel 6: Rechnungsstellung und Bezahlung**Artikel 6.1: Produkt**

Die in den Tank gefüllte Menge wird mithilfe des am Tag der Lieferung geltenden offiziellen Höchstpreises, der im Programmvertrag über die Regelung der Verkaufspreise für Mineralölprodukte festgelegt ist, in Rechnung gestellt. Die an ein Haus, verbunden mit einem Propangasnetzwerk gelieferte Menge, wird zu dem während des Verbrauchszeitraums geltenden gewichteten, durchschnittlichen, offiziellen Maximalpreis fakturiert.

Der offizielle Höchstpreis bei Lieferungen von mehr als 2000 Litern und der mit dem Kunden vereinbarte gewerbliche Rabatt auf den offiziellen Preis für Lieferungen von weniger als 2000 Litern sind nicht kombinierbar.

Artikel 6.2: Jahresmiete und Instandhaltungsgebühr

Die Jahresmiete und die jährliche Instandhaltungsgebühr werden im Monat nach dem Vertragsbeginn berechnet. Die fakturierten Beträge werden im Voraus für ein ganzes Vertragsjahr bezahlt.

Artikel 6.3: Kautio

Falls der Kunde und Antargaz die Zahlung einer Kautio vereinbart haben und der Kunde zum Ende der ursprünglichen Dauer des Mietvertrags keinen Gebrauch macht von der Möglichkeit, den unterirdischen Tank von Antargaz käuflich zu erwerben, ist Antargaz dazu verpflichtet, dem Kunden die Kautio innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Datum der Rücknahme des Tanks zurückzuzahlen, unter der Voraussetzung, dass der Tank in gutem Zustand zurückgegeben wird und der Kunde all seine Rechnungen beglichen hat. Sollte dies noch nicht geschehen sein, rechnet Antargaz ihre Ansprüche auf die Sicherheitsleistung an.

Falls der Vertrag übernommen wird einem neuen Eigentümer des Grundstücks wo der Tank installiert ist, zahlt Antargaz die Kautio an den neuen Eigentümer zurück. Es liegt in der Verantwortung der Kunde, der Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung, die Höhe der Kautio mit dem neuen Eigentümer bei der Unterzeichnung des Kaufvertrags des Grundstücks zu verrechnen.

Artikel 6.4: Zahlungsfrist und Beschwerden

Die Zahlungsfrist des Kunden beträgt jeweils 15 Kalendertage nach Rechnungsdatum, es sei denn, in den Besonderen Bedingungen wurde etwas anderes vereinbart.

Gewerbliche Kunden haben Beschwerden innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Rechnungsdatum bei Antargaz einzureichen. Bei Privatkunden beträgt die Beschwerdefrist 30 Kalendertage nach Rechnungsdatum. Bei Ausbleiben einer schriftlich begründeten und fristgerechten Beschwerde durch den Kunden geht Antargaz davon aus, dass der Kunde sich mit der Rechnung einverstanden erklärt. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden hinsichtlich des beanstandeten Teils der Rechnung wird ausgesetzt, falls die Beschwerde über die Rechnung begründet ist, oder für die Zeit, die Antargaz zur Bearbeitung der Beschwerde benötigt.

Bei Ausbleiben einer fristgerechten Zahlung des vollständigen oder eines Teilbetrags einer bestimmten Rechnung sind die Parteien von Rechts wegen ohne weitere Zahlungserinnerung oder Inverzugsetzung zur Zahlung von Verzugszinsen über den gesamten Rechnungsbetrag verpflichtet, und zwar ab dem Verfalltag der Rechnung bis zum Tag der vollständigen Begleichung. Die Parteien wenden dabei den im Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr vom 2. August 2002 genannten Zinssatz an. Antargaz wendet bei Privatkunden den gesetzlichen Zinssatz an.

Sollte eine der Parteien nach erfolgter schriftlicher Inverzugsetzung weiterhin mit ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug bleiben, so ist die geschädigte Partei des Weiteren dazu berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des offenstehenden Betrags mit einem Mindestbetrag in Höhe von 100,00 Euro zu fordern.

Die nicht fristgerechte Begleichung einer Rechnung hat die sofortige Fälligkeit aller anderen Rechnungen zur Folge, auch wenn für diese Rechnungen eine Zahlungsfrist gewährt wurde.

Artikel 6.5: Indexierung

Antargaz kann die Jahresmiete, die jährliche Instandhaltungsgebühr und den pauschalen Betrag für die Rücknahme, jedes Kalenderjahres entsprechend der Entwicklung des Index der Verbraucherpreise anpassen. Der Referenzindex ist der Index der Verbraucherpreise des Monats Dezember im Kalenderjahr vor dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags.

Artikel 7: Änderung des Benutzers

In einem Anhang zum Vertrag können der Kunde, Antargaz und ein anderer Benutzer vereinbaren, dass Antargaz alle Rechnungen bezüglich der Ausführung des Vertrags direkt auf den Namen und die Adresse des anderen Benutzers ausstellt. Der Eigentümer der Liegenschaft und der Benutzer haften in diesem Fall gemeinsam für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Eigentümer dazu, Antargaz schriftlich vom Auszug des Benutzers in Kenntnis zu setzen und Antargaz die persönlichen Daten des neuen Benutzers, sobald er über sie verfügt, mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich dazu, die Rechnungen des alten und des neuen Benutzers miteinander auszugleichen.

Artikel 8: Verkauf der Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist

Sollte der Kunde während der Laufzeit des Vertrags die Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist, verkaufen, ist der Kunde ausdrücklich dazu verpflichtet, die Existenz und den Inhalt des Vertrags zu erwähnen.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, Antargaz innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Verkaufsdatum der Liegenschaft den Namen des neuen Eigentümers mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung können Antargaz aus dem Verkauf keine nachteiligen Folgen entstehen.

8.1 Keine Übernahme des Vertrags durch den neuen Eigentümer

Sollte der neue Eigentümer der Liegenschaft den Vertrag nicht übernehmen, wird der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag aufgelöst und bleibt der Kunde Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung sowie Schuldner des pauschalen Schadensersatzes und der Rückzahlung der in Artikel 10.2 dieses Vertrags vereinbarten gewerblichen Vorteile.

Sollte es des Weiteren um die Anmietung eines unterirdischen Tanks gehen, ist Antargaz dazu berechtigt, die vereinbarte Kautio einzubehalten und die restlichen Mietbeträge der ursprünglichen Dauer des Vertrags dem Kunden, Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung, in Rechnung zu stellen, wobei der Kunde rückwirkend als Eigentümer des unterirdischen Tanks zum Zeitpunkt des Verkaufs der Liegenschaft, auf der der Tank installiert ist, betrachtet wird.

Sollte der neue Eigentümer der Liegenschaft die Rücknahme des oberirdischen Tanks verlangen, gehen gemäß Artikel 9 die Kosten der Rücknahme stets zu Lasten des Kunden, Vertragspartner der vorliegenden Vereinbarung.

8.2 Übernahme des Vertrags durch den neuen Eigentümer

Sollte der neue Eigentümer der Liegenschaft den Vertrag übernehmen, wird der Kunde von jeglichen Rechten und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag entbunden. Insbesondere wird das Recht auf Rückzahlung der Kautio an den neuen Eigentümer des Grundstücks übertragen.

Artikel 9: Rücknahme des Tanks**Artikel 9.1: Rücknahme eines Eigentumstanks des Kunden**

Sollte der Kunden die Entfernung seines Eigentumstanks wünschen, so kann er sich mit einer entsprechenden Anfrage an Antargaz

wenden. Antargaz wird dem Kunden anschließend ein diesbezügliches Angebot unterbreiten.

Artikel 9.2: Rücknahme eines von Antargaz gemieteten Miet tanks

Bei Rücknahme des oberirdischen Tanks ist der Kunde dazu verpflichtet, einen pauschalen Betrag für die Rücknahme, den Transport und die Entgasung des Tanks zu zahlen. Dieser Pauschalbetrag wird in den Besonderen Bedingungen festgelegt.

Am Ende eines Vertrags über die Anmietung eines unterirdischen Tanks können sich Antargaz und der Kunde für eine der beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten entscheiden:

- für die Rücknahme des unterirdischen Tanks, wobei der Kunde bei Antargaz ein Angebot anfordern kann;
- oder für den Verkauf des Tanks und seine eventuelle Beseitigung, der in solch einem Fall nicht mehr zur Lagerung des Produkts eingesetzt werden kann, wobei die diesbezüglichen Kosten zu Lasten des Kunden gehen.

Die Kosten für die Instandsetzung des Geländes gehen zu Lasten des Kunden. Ausschließlich Antargaz und ihre Angestellten sind dazu berechtigt, den Tank zu entfernen, zu transportieren und zu entgasen. Antargaz ist nicht dazu verpflichtet, die Restmenge des Produkts, die sich bei Rücknahme des Tanks noch im Tank befindet, zu ersetzen.

Artikel 10: Aussetzung und vorzeitige Beendigung

Artikel 10.1: Aussetzung

Sollte eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die geschädigte Partei dazu berechtigt den Vertrag außergerichtlich auszusetzen zu lassen.

Artikel 10.2: Vorzeitige Auflösung des Vertrags

Sollte eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die geschädigte Partei dazu berechtigt, nach erfolgter schriftlicher Inverzugsetzung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist den Vertrag von Rechts wegen und außergerichtlich auflösen zu lassen.

Falls der Vertrag durch eine der Parteien unrechtmäßig beendet wird oder eine geschädigte Partei den Vertrag aufgrund einer zurechenbaren Pflichtverletzung der anderen Partei vorzeitig beendet, hat die geschädigte Partei das Recht, der anderen säumigen Partei eine Schadensersatzpauschale in Rechnung zu stellen, die wie folgt berechnet wird: der zweifache Tankinhalt, multipliziert mit der restlichen Vertragsdauer in Jahren bis zum nächstfolgenden Ablaufdatum des Vertrags, multipliziert mit fünf Eurocent je Liter zzgl. MwSt. Der Kunde schuldet Antargaz des Weiteren die Rückzahlung der zeitanteilig berechneten gewerblichen Vorteile, in deren Genuss er nach Vertragsunterzeichnung gekommen ist. In den Besonderen Bedingungen ist geregelt, welche gewerbliche Vorteile Antargaz bei der Aufstellung erbringt (u.a. die kostenlose Lieferung und Aufstellung der Tanks, die kostenlose Investitionen in den Anlage, usw.). Die Rücknahmekosten gehen gemäß Artikel 9 zu Lasten des Kunden.

Dieser Artikel 10.2 lässt das Recht der geschädigten Partei, den säumigen Vertragspartner für den tatsächlich erlittenen Schaden haftbar zu machen.

Artikel 10.3: Insolvenz, gerichtlicher Vergleich, Auflösung

Im Falle der Insolvenz einer der Parteien oder bei Auflösung durch eine der Parteien ist jede der Parteien dazu berechtigt, den Vertrag schriftlich auf außergerichtlichem Wege fristlos zu kündigen.

Sollte bezüglich des Kunden ein Verfahren im Rahmen des Gesetzes über die Kontinuität der Unternehmen eröffnet werden, das ihn vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen seiner Gläubiger schützt, so kann Antargaz die Lieferungen fortsetzen, wobei die Rechnungen jedoch innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum bar bezahlt werden müssen. Bei ausbleibender Zahlung einer einzigen Rechnung ist Antargaz sodann dazu berechtigt, den Vertrag von Rechts wegen aufzulösen, und zwar ohne vorhergehende Inverzugsetzung und unbeschadet ihres Rechtsanspruchs, die Zahlung eines eventuellen Schadensersatzes zzgl. Zinsen zu verlangen, ohne dass die Auflösung als Rechtsmissbrauch seitens Antargaz interpretiert werden kann.

Artikel 11: Übergang von Eigentum und Gefahr

Die Übertragung des Eigentums an Waren, die Antargaz verkauft, wird aufgeschoben, bis der Kunde den vollständigen Kaufpreis bezahlt hat.

Die Gefahren in Bezug auf das gelieferte Produkt in einem Gastank gehen auf den Kunden über, wenn das Produkt das Anschlussstück zwischen dem Schlauch des Lkws und dem Gastank passiert. Die Gefahren in Bezug auf die Lieferung von anderen Waren, die Antargaz dem Kunden zur Verfügung stellt, gehen auf den Kunden über, wenn sie an der vereinbarten Lieferadresse abgeladen werden.

Artikel 12: Höhere Gewalt

Sollte eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen wegen eines Falles höherer Gewalt, der von den belgischen Gerichten für gewöhnlich anerkannt wird, nicht nachkommen können, wird die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise ausgesetzt.

Die Partei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird ihrer Verhinderung entsprechend vorübergehend von ihren Verpflichtungen befreit und muss ihren Verpflichtungen, sobald die Ursache der höheren Gewalt nicht mehr besteht, so schnell wie möglich wieder nachkommen, ohne dass sie dazu verpflichtet ist, die nicht gelieferten Mengen zu ersetzen oder irgendeinen Schadensersatz zu leisten.

Artikel 13: Übertragung

Der Kunde erkennt an, dass Antargaz dazu berechtigt ist, den Vertrag ohne Einverständnis des Kunden an Dritte zu übertragen oder von Dritten ausführen zu lassen, sofern der betreffende Dritte die Geschäftsbedingungen des vorliegenden Vertrags anerkennt.

Artikel 14: Vertraulichkeit personenbezogener Daten

Alle Dokumente, Informationen und Daten bezüglich des vorliegenden Vertrags sind vertraulich zu behandeln. Wenn bei Abschluss oder zur Erfüllung des Vertrags über Antargaz personenbezogene Daten übertragen werden, dann stimmt der Kunde zu und verpflichtet sich Antargaz, dass personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Rechtsnormen verarbeitet werden, insbesondere in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von Antargaz, veröffentlicht auf www.antargaz.be.

Artikel 15: Auslegung

Mit Inkrafttreten des Vertrags verfallen alle anderen Vereinbarungen, die die Parteien in Bezug auf die Lieferung des Produkts in den Tank an der Lieferadresse zuvor getroffen haben.

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrags als illegal, unklar oder anderweitig nicht durchsetzbar angesehen wird, dann bleibt der Vertrag vollumfänglich in Kraft und gilt die Bestimmung (oder der Teil) als gestrichen und als durch eine wirksame Regelung, die der undurchsetzbaren Bestimmung im Hinblick auf die wirtschaftlichen und anderen Auswirkungen ähnelt und hinsichtlich derer davon auszugehen ist, dass die Parteien den Vertrag auch mit dieser neuen Bestimmung geschlossen hätten, ersetzt.

Sollte Antargaz von einem bestimmten Recht, dass ihr auf Grundlage des vorliegenden Vertrags zusteht, keinen Gebrauch machen, bleibt das Recht von Antargaz, sich zu einem späteren Zeitpunkt auf dieses Recht zu berufen, davon unberührt.

Artikel 16: Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

Auf den Vertrag findet ausschließlich belgisches Recht Anwendung. Für alle eventuellen Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags entstehen, sind ausschließlich Handelsgerichte von Brüssel zuständig. Für Privatkunden sind ausschließlich die Gerichte an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zuständig.